

Was steht im Koalitionsvertrag? Mehr Lob als Tadel

226 Seiten stark ist der Koalitionsvertrag vom 11. November zwischen CDU, CSU und SPD für die laufende Wahlperiode. „Harte Verhandlungen“ ermöglichten dabei den Parteien, gegensätzliche und bei einer Volksabstimmung wohl kaum mehrheitsfähige Wahlversprechen ohne allzu großen Gesichtverlust ad acta zu legen. Wie rund der Vertrag ist, wird sich erst im Laufe der Legislaturperiode beim tatsächlichen Umsetzen zeigen, handelt er doch trotz leerer Kassen vorwiegend vom Geben und kaum vom Nehmen. Einschlägige Verbände und Organisationen haben sich zum Vertrag bereits

deutlich stärker lobend als tadelnd geäußert. Das ist auch wenig verwunderlich, wurden doch die zentralen Botschaften diverser Forderungskataloge oft nahezu im Wortlaut übernommen. Die TGA-Redaktion hat den Koalitionsvertrag hinsichtlich branchenrelevanter Punkte, insbesondere aus den Bereichen Energie und Gebäudeeffizienz, ausgewertet und die entsprechenden Passagen nachstehend zusammengefasst¹⁾.



Am 22. November hat der Deutsche Bundestag Angela Merkel zur Bundeskanzlerin der 16. Wahlperiode gewählt. Damit trat formal der zuvor von den Parteitag der Regierungsparteien CDU, CSU und SPD gebilligte Koalitionsvertrag in Kraft.

Nur zwei Tage später hat der US-amerikanische Erdölspezialist Professor Kenneth S. Deffeyes Thanksgiving, den 24. November 2005, symbolisch zum „World Oil Peak Day“ erklärt. Peak Oil ist der Tag, an dem der Höhepunkt der Ölförderung weltweit erreicht ist. Behält Deffeyes, der den Höhepunkt der Förderung auf wenige Wochen genau ermittelt haben will, Recht, geht die Ölförderung jetzt zunächst langsam und dann immer schneller zurück. Was das bezogen auf Energiepreise am Weltmarkt bei stark steigender Nachfrage bedeutet, braucht nicht beschrieben zu werden.

Vor diesem Hintergrund prophezeite der Ölexperte Deffeyes in einem TAZ-Interview erneuerbaren Energien und Energieeffizienz-Technologien einen gewaltigen Boom. Im Koalitionsvertrag, der die Klimaveränderung als Bedrohung nennt

(S. 147), Preis- und Verteilungskonflikte bei Energie und Rohstoffen vorhersagt (S. 65) und die Erderwärmung auf 2°C gegenüber dem vorindustriellen Stand begrenzen will (S. 65), steht zu diesen Themen:

Atomstrom (S. 50)

„Ein tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept muss einen ausgewogenen Energiemix zugrunde legen. ... Zwischen CDU, CSU und SPD bestehen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung unterschiedliche Auffassungen. Deshalb kann die am 14. Juni 2000 zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung und können die darin enthaltenen Verfahren sowie für die dazu in der Novelle des Atomgesetzes getroffene Regelung nicht geändert werden.“ Übersetzt: Die AKW-Laufzeiten werden (zunächst) nicht verlängert.

Erneuerbare Energien (S. 51)

Der Koalitionsvertrag bezeichnet den „ökologisch und ökonomisch vernünftigen Ausbau der erneuerbaren Energien“ als

wichtiges Element der Klimaschutz- und Energiepolitik. „Wir werden daher: [...]“

- den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2010 auf mindestens 12,5% und bis 2020 auf mindestens 20% steigern,
- den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 auf 4,2%, bis 2020 auf 10% und danach kontinuierlich entsprechend der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie steigern,
- den Biomasseanteil am Primärenergieverbrauch mittelfristig deutlich steigern;
- das EEG in seiner Grundstruktur fortführen, zugleich aber die wirtschaftliche Effizienz der einzelnen Vergütungen bis 2007 überprüfen. Dabei werden wir die Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume an die Entwicklungsschritte der einzelnen erneuerbaren Energien anpassen und gegebenenfalls neue Schwerpunkte setzen;
- uns auf die Erneuerung alter Windanlagen (Repowering) und die Offshore-Windstromerzeugung konzentrieren und dafür die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Ausbau der Stromnetze) verbessern;
- die Marktpotenziale erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch die Fortführung des Marktanreizprogramms im bisherigen Umfang sowie durch weitere Instrumente, wie zum Beispiel ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz, besser erschließen;
- die EEG-Härtefallregelung unverzüglich so umgestalten, dass die stromintensive Industrie eine verlässlich kalkulierbare Grundlage (Aufhebung des 10%-Deckels) erhält und ihre wirtschaftliche Belastung auf 0,05 Cent pro kWh begrenzt wird;
- die Berechnungsmethode zur EEG-Umlage transparent und verbindlich so gestalten, dass die Energieverbraucher nur mit den tatsächlichen Kosten der EEG-Stromeinspeisung belastet werden;
- die internationalen Aktivitäten zum Ausbau der erneuerbaren Energien fortführen und die Gründung einer Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) initiieren;
- die Exportinitiative für erneuerbare Energien intensivieren.“

Biokraftstoffe (S. 52)

Der Koalitionsvertrag schreibt Biokraftstoffen und nachwachsenden Rohstoffen einen wichtigen Beitrag zur Energie- und

¹⁾ Die Seitennummerierung bezieht sich auf die CDU- und SPD-Versionen des Koalitionsvertrags (226 Seiten inkl. Anhang). Die Online-Version der CSU ist auf 193 Seiten umbrochen.

Rohstoffversorgung und zum Klimaschutz zu. Dazu soll der Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch bis zum Jahr 2010 auf 5,75% steigen. Die Markteinführung der synthetischen Biokraftstoffe (BTL) soll zusammen mit der Wirtschaft durch Errichtung und Betrieb von Anlagen im industriellen Maßstab vorangetrieben werden.

Energieeffizienz (S. 52)

„In der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, Geräten, Fahrzeugen, Kraftwerken und Industrieanlagen steckt ein riesiges Potenzial zur wirtschaftlichen Einsparung von Energie. Wir werden daher:

- die Energieeffizienz der Volkswirtschaft konsequent mit dem Ziel steigern, bis 2020 eine Verdopplung der Energieproduktivität gegenüber 1990 zu erreichen;
- das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf ein Fördervolumen von mind. 1,5 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen [Anm.: Volumen 2005: 360 Mio. Euro], seine Wirksamkeit und Attraktivität entscheidend verbessern (zum Beispiel durch Umstellung auf Investitionszuschüsse, steuerliche Erleichterungen sowie Einbeziehung des Mietwohnungsbaus) und zusätzlich einen Gebäudeenergiepass einführen. Unser Ziel ist es, dass dadurch jedes Jahr 5% des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch saniert werden;
- die Modernisierung des Kraftwerks-parks vorantreiben und den Ausbau von dezentralen Kraftwerken und hocheffizienten KWK-Anlagen fördern;
- die Fördersystematik des KWK-Gesetzes auf der Grundlage des kurzfristig vorzulegenden Monitoringberichtes überprüfen;
- die europäischen Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen und auf ein europäisches Top-Runner-Programm hinwirken;
- die dena-Initiativen zur Energieeinsparung in den Bereichen Gebäude, Stromverbrauch (z. B. stand-by) und Verkehr fortzuführen und verstärken.“

Innovationsinitiative (S. 53)

Mit einer Innovationsinitiative „Energie für Deutschland“ wollen die Regierungsparteien „bei modernen Energietechnologien Weltspitze bleiben.“ Um der Aufgabe gerecht zu werden, sieht der Koalitionsvertrag vor:

- „die Ausgaben für die Energieforschung schrittweise zu verstärken. Davon sollen erneuerbare Energien und Biomasse,

Effizienztechnologien bei der Nachfrage (Industrie, Produkte, Verkehr, Gebäude), zentrale und dezentrale Effizienztechnologien bei der Energieerzeugung (einschließlich Speichertechnologien) und ein nationales Innovationsprogramm zu Wasserstofftechnologien (einschließlich Brennstoffzellen) gefördert werden;

- mit der Wirtschaft vereinbaren, dass sie ebenfalls zusätzliche Mittel in Forschung und Markteinführung von Energietechnologien investiert.

Entwicklungspolitik (S. 161)

„Durch die Förderung Erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz in Entwicklungsländern leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung, zu mehr Arbeitsplätzen in Deutschland, zum globalen Klimaschutz und einer vom Öl unabhängigeren Energieversorgung sowie zur Armutsbekämpfung.“

Handwerk und KMU (S. 24)

„Um Handwerk und Mittelstand zu stärken und Schwarzarbeit zu bekämpfen, sollen private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt von der zu zahlenden Einkommensteuer begrenzt abziehbar sein.“

Eine Evaluierung der seit Jahresbeginn 2004 in Kraft getretenen Novelle der Handwerksordnung wird zeigen, ob und welche Korrekturen vorgenommen werden müssen. Bei der Evaluierung ist auch die Einführung einer Mindestqualifikation für meisterfrei gewordene Berufe einzubeziehen. Der Meisterbrief darf nicht durch EU-Vorgaben zur Dienstleistungsrichtlinie und der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen ausgehöhlt werden. Missbräuche der rechtlich beschränkten Arbeitsmöglichkeiten von in Deutschland beschäftigten Handwerkern aus Osteuropa müssen durch verstärkte internationale Kooperation bei Kontrollen besser bekämpft werden.“

HOAI-Novellierung (S. 63)

„Wir werden die HOAI systemkonform vereinfachen, transparenter und flexibler gestalten, sowie noch stärkere Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen verankern.“ Zu einer Anhebung der Honorare oder Terminen für eine Novellierung steht nichts im Koalitionsvertrag.

Vergaberecht (S. 63)

„Um öffentliche Investitionen zu beschleunigen, novellieren wir das Vergaberecht im Rahmen des bestehenden Systems. Die für große Projekte entwickelten EU-Vorschriften sollten nur für Großprojekte ange-

wendet werden, um nicht die für den Mittelstand wichtige Vielzahl der kleineren Investitionen zu blockieren. VOB und VOL sichern der öffentlichen Hand eine wirtschaftliche und sparsame Beschaffung. Deshalb muss eine auf qualitative Aspekte abzielende und mittelstandsgerechte Vereinfachung des Vergaberechts unter Aufrechterhaltung der VOB erfolgen.“

Bauen und Contracting (S. 63)

„Wir wollen beim Bauen den Ressourcenverbrauch reduzieren und Betriebskosten mindern, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und zugleich Impulse für mehr Beschäftigung zu geben. Ein Schwerpunkt ist die Substanzerhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes, um ihn an die geänderten Wohnbedürfnisse anzupassen und den Energieverbrauch zu senken.“

Die Durchführung von Contracting-Projekten in Bundesliegenschaften wird verstärkt. Wir beginnen ein Programm zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude des Bundes. Auch wollen wir die Einnahmen durch den Verkauf nicht mehr benötigter öffentlicher Liegenschaften stärker für die notwendige Modernisierung der verbleibenden Liegenschaften nutzen und so den Wert des Bundesimmobilienvermögens erhalten.“

Eigenheimzulage (S. 84)

Die Eigenheimzulage wird zum 1. Januar 2006 abgeschafft, selbst genutztes Wohneigentum soll ein Jahr später besser in die geförderte Altersversorgung integriert werden.

Klimaschutz (S. 65)

Der Koalitionsvertrag hält an den Kyoto-Verpflichtungen zum Klimaschutz fest. Das schon einmal angekündigte Ziel von Ex-Bundesumweltminister Jürgen Trittin, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, wurde mit dieser Klarheit nicht übernommen. Jetzt will man sich dafür einsetzen, dass sich die EU bis 2020 auf eine Reduzierung von insgesamt 30% verpflichtet und national eine bisher unbezifferte Reduktion über diesem Wert anstreben. Gleichzeitig soll „die Kostenbelastung der Wirtschaft durch den CO₂-Emissionshandel“ gesenkt werden.

Der Koalitionsvertrag, für den alle beteiligten Parteien ihre „unverwechselbare Handschrift“ reklamieren, steht auf den Internetseiten: www.spd.de; www.cdu.de; www.csu.de JV ←